

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2389/2021

18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Änderungssatzung zur Satzung über den Wirtschaftsbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (WBS)				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:		1-0241/04	Erstelldatum		23.03.2021	
Verfasser		Klehr, Roland	Zuständiges Amt		Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss		Vorberatung		24.11.2021	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		30.11.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: 921 Änderung der Satzung über den Wirtschaftsbeirat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (WBS)
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der PBA empfiehlt dem Stadtrat, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über den Wirtschaftsbeirat vom 01.01.2021 als Satzung zu beschließen.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Aufgrund der Erfahrungen und bislang erfolgten Bewerbungen für den Wirtschaftsbeirat hat sich gezeigt, dass die restriktive Beschränkung auf Gemeindebürger nicht zielführend ist. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den potenziellen Bewerberkreis um die Personen zu erweitern, die ihren Unternehmenssitz in Fürstenfeldbruck haben:

§ 2 Zusammensetzung, Berufung, Abberufung

- (1) Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 bestellten Mitgliedern; wobei ein **Unternehmen**, Verein oder eine Organisation maximal durch 2 Mitglieder vertreten sein kann.
- (2) Die Beiratsmitglieder sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Aufgabengebiet des § 1 Abs. 2 besitzen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden und erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen und uneigennützig. Die Beiratsmitglieder müssen Personen sein, welche in Fürstenfeldbruck ihren Hauptwohnsitz oder den **Hauptsitz ihres Unternehmens** haben **oder in einem hiesigen Unternehmen, Verein oder einer ortsansässigen Organisation tätig sein.**
- (3) Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.